

Richtlinien zu Qualifikationsarbeiten – Masterarbeit

Gültig für die AG Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ziel der Masterarbeit

Ziel der Masterarbeit ist es zu zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein bestimmtes psychologisches Thema mit psychologisch-wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens zu bearbeiten.

Ablauf der Masterarbeit

Die wichtigsten Bausteine (in etwa in zeitlicher Reihenfolge) sind:

- Themenwahl und Suche einer Betreuerin / eines Betreuers
- Erstellung eines Exposés
- Ggf. Verfassen eines Ethikantrags (weitere Informationen unter: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/gremien/ethikkommission/?msckid=c78e93fbd11111ecbbba58ce1a5bfd5>)
- Studienplanung /-durchführung
- Vorstellung im Wissenschaftlichen Austausch (zu verschiedenen Zeitpunkten während der Erstellung der Arbeit möglich, aber verpflichtend!)
- Erstellen der Arbeit

Teilaufgaben und Bestandteile der Masterarbeit

Die Masterarbeit besteht aus einer empirischen Studie mit Vor- und Nachbereitung sowie der schriftlichen Ausarbeitung der theoretischen, methodischen und ergebnisbezogenen Teile der Studie und deren Diskussion. Folgende Teilaufgaben gilt es zu bewältigen:

Studienplanungs- und -durchführungsphase:

- eine wissenschaftliche Fragestellung (mit)entwickeln,
- umfangreiche Recherche vorhandener Literatur durchführen,
- ggf. begründet Theorien auswählen,
- eine Forschungsfrage und Hypothesen ableiten,
- ggf. adäquate Datenerhebungsverfahren wählen,
- ggf. die Operationalisierung auf Grundlage der gewählten Theorie detailliert erläutern,
- ggf. ein adäquates Untersuchungsdesign wählen,
- eine empirische Untersuchung vorbereiten, durchführen und auswerten (Datenanalyse)¹,
- eine angemessene Gliederung der Arbeit erstellen.

¹ Vorbereitung und Durchführung entfallen bei Analyse eines bereits vorhandenen Datensatzes

Wichtig: Werden bereits erhobene Daten für die Abschlussarbeiten genutzt, so fallen einige Aspekte der Studienplanungs- und -durchführungsphase weg; damit wird die Bedeutung der Datenaufbereitung und -auswertung sowie die schriftliche Ausarbeitung für die Notenvergabe steigen.

Anfertigung eines Exposés:

Das Exposé wird von Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer einmalig korrigiert. Es soll einen Umfang von 3-5 Seiten (inklusive Literaturverzeichnis) haben und folgende Bestandteile umfassen:

- Theoretischer Hintergrund, beschränkt auf die wichtigste Literatur
- Ableitung von Fragestellung / Hypothesen
- Beschreibung der Versuchsplanung / Datenerhebung und Auswertungsstrategie
- Zeitplan für die Erstellung der Masterarbeit

Schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit

- den theoretischen und empirischen Hintergrund darlegen,
- die Forschungsfrage(n) daraus ableiten,
- einen Methodenteil verfassen (umfasst Design, Messinstrumente, Stichprobe, statistische Auswertung),
- die Ergebnisse inklusive der verwendeten Analysemethoden in schriftlicher Form darlegen,
- die Ergebnisse (u.U. auch Probleme etc.) in geeigneter Form diskutieren (hierbei z.B. auch Einordnung der Ergebnisse im Hinblick auf vorliegende Theorien),
- Implikationen sowie weitere Forschungsfragen ableiten,
- die eigene Arbeit kritisch reflektieren (auch die Stärken der eigenen Arbeit nicht vergessen).

Üblicherweise besteht damit die schriftliche Arbeit – analog zu einem wissenschaftlichen Artikel – aus folgenden Teilen (die sich wiederum in Unterpunkte gliedern können):

- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung / Abstract (in deutscher bzw. englischer Sprache)
- Darstellung des Forschungsstandes (theoretischer und empirischer Hintergrund)
- Ableitung der Fragestellungen → Hypothesenbildung
- Methode (Unterpunkte z.B. Versuchspersonen, Design, Material, Apparatur, Prozedur, Auswertung)
- Ergebnisse (z.B. Kurzdarstellung der Ergebnisse / Einordnung in die Literatur)
- Diskussion (z.B. Limitationen / Praktische und theoretische Implikationen / Fazit)
- Anhang
- Datensatz und Syntax (als Datei)

Vereinbarungen innerhalb des Instituts für Psychologie

Masterarbeiten können – im Wesentlichen – in zwei verschiedenen Formaten erfolgen:

- als Langschrift bzw. als „klassische“ Qualifikationsarbeit. Die Seitenanzahl richtet sich nach der Thematik (Leitsatz: „So kurz wie möglich, so lang wie nötig!“) und umfasst 45-55 Seiten (*inklusive* Deckblatt, Abstract und Inhaltsverzeichnis, *exklusive* Literaturverzeichnis und Anhang; Abweichungen werden mit der Betreuerin / dem Betreuer besprochen),
- in Artikelform („Brief Report“, „Full Article“ oder „Review“). Die Seitenzahl umfasst 25-30 Seiten (*inklusive* Deckblatt, Abstract, Inhalts- und Literaturverzeichnis, *exklusive* Anhang). Diese Form der Abschlussarbeit sollte den Anforderungen einer Publikation in einem nationalen oder internationalen Peer-Review-Journal genügen (und ist damit sehr anspruchsvoll!). Die Entscheidung, eine Masterarbeit in Artikelform zu schreiben, hängt unter anderem von dem gewählten Thema ab und kann nicht von der / dem Studierenden (allein) getroffen werden. Bitte stimmen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer ab.

Gestaltung der Masterarbeit

Bei der Gestaltung orientieren Sie sich in der Regel an den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für deutschsprachige bzw. an den aktuellen APA-Richtlinien („APA style is the style of writing used by journals published by the American Psychological Association“) für englischsprachige Abschlussarbeiten. In Ausnahmefällen ist nach Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer auch eine Gestaltung gemäß der Vorgaben („Authors Guidelines“) des jeweiligen Journals möglich, für das eine Publikation der eigenen Forschungsergebnisse vorgesehen ist.

Zu beachten ist, dass sich die APA- und DGPs-Richtlinien auf *Manuskripte* beziehen. Die Masterarbeit – mindestens in der Langform – ist jedoch kein Manuskript, sondern es handelt sich hierbei um eine endformatierte Arbeit. Dadurch entstehen an manchen Stellen Unterschiede zu den APA oder DGPs-Richtlinien, die sich vor allem bei der optischen Gestaltung der Arbeit zeigen werden (z.B. Zeilenabstand, Textausrichtung, , Platzierung von Tabellen und Abbildungen). Die Studierenden sollten deshalb auf jeden Fall mit der Betreuerin / dem Betreuer abstimmen, welche Vorgaben für die Endformatierung gelten. Die Standardformatierung sieht als Schrift Times New Roman 12 Punkt oder Arial 11 Punkt sowie einen Zeilenabstand von 1,5 Zeilen und Blocksatz vor. Tabellen und Abbildungen dürfen bzw. sollen im Fließtext stehen, sofern dies sinnvoll erscheint.

Betreuung der Abschlussarbeit:

- Es gibt für die Abschlussarbeit zwei Gutachtende. Beide nehmen am Kolloquium² teil.
- Die Erstbetreuung/-Prüfung übernimmt in der Regel ein Institutsmitglied. Bitte beachten Sie, dass Erst- und Zweitbetreuerin / -betreuer sowohl das Erst- bzw. Zweitgutachten für Ihre Arbeit verfassen als auch Ihre Prüferin / Prüfer im Abschlusskolloquium² sein werden.

² Gilt nur für die alte StO, das Kolloquium entfällt nach der neuen StO (Heft 159-Nr.05/2021; 16.04.2021).

- Die Wahl der Zweitbetreuerin / des Zweitbetreuers sollte in jedem Fall in Absprache mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer erfolgen. Die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer sollte ebenfalls Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Universität Hildesheim sein, kann aber auch einer „externen“ Einrichtung oder Institution angehören.
- Wichtig: Bei Wahl einer „externen“ Betreuerin / eines „externen“ Betreuers muss durch den Prüfungsausschuss des Faches die Anerkennung der externen Zweitgutachterin / des externen Zweitgutachters formlos beantragt werden. Es ist daher dringend zu empfehlen, eine externe Betreuung frühzeitig vor Anmeldung der Arbeit sowohl mit der Betreuerin / dem Betreuer zu besprechen als auch beim Prüfungsausschuss zu beantragen!
- Eine/r der Prüfer/innen muss immer einen um eine Qualifikationsstufe höherwertigeren Abschluss haben als der durch die Qualifikationsarbeit angestrebte Abschluss (in diesem Falle also promoviert sein). Ob dieses Kriterium auf den/die Erstprüfer/in oder den/die Zweitprüfer/in zutrifft, spielt keine Rolle.

Hilfestellungen für Studierende, zusätzliche Informationen:

- Themenfindung rechtzeitig beginnen und zur Konkretisierung das Gespräch mit möglichen Betreuerinnen oder Betreuern suchen,
- auf die Homepages der möglichen Betreuerin / des möglichen Betreuers schauen. Dort stehen einige der Forschungsthemen der jeweiligen Person. Vor allem auch die Publikationsliste der Institutsmitglieder gibt einen Einblick in mögliche Forschungsthemen. Eventuell auch auf gezielte Ausschreibungen für Abschlussarbeiten durch Institutsmitglieder achten,
- eigene Ansprüche sowie Erwartungen der Betreuerinnen oder Betreuer klären und miteinander abstimmen,
- einen realistischen Zeitplan mit ausreichend Pufferzeiten erstellen (wichtig: Termine/Zeiträume für Anmeldung der Arbeit, Abgabe, Begutachtung und Kolloquium² rechtzeitig vereinbaren!),
- Schwierigkeiten nicht aussitzen, sondern um Hilfe bitten!
- In der Regel ist die Erstbetreuerin / der Erstbetreuer Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner und tatsächliche betreuende Person. In den meisten Fällen haben Sie mit der Zweitbetreuerin / dem Zweitbetreuer nur zu Beginn der Arbeit (wenn es darum geht, ob die- / derjenige die Zweitbetreuung übernehmen kann), bei der Anmeldung der Arbeit / des Kolloquiums und während des Kolloquiums² zu tun. In Einzelfällen kann die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer auch stärker in Anspruch genommen werden. Dies stimmen Sie bitte gemeinsam mit Erst- und Zweitbetreuerin / Erst- und Zweitbetreuer ab.
- Wann können Sie die Arbeit anmelden, wann sollten Sie die Arbeit anmelden?
Die Arbeit kann frühestens angemeldet werden, wenn
 - o Sie mindestens 60 Leistungspunkte für Ihr Masterstudium nachweisen können,
 - o eine Erst- und Zweitbetreuung gefunden wurde,
 - o das Thema feststeht.

Nach der Anmeldung haben Sie 6 Monate Zeit, um Ihre Arbeit fertigzustellen und abzugeben. Den genauen Zeitpunkt der Anmeldung und Abgabe Ihrer Arbeit besprechen Sie bitte mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer.

- Für die schriftliche Arbeit erhalten Sie 28 (30³) Leistungspunkte, für das Abschlusskolloquium erhalten Sie 2 Leistungspunkte². Die Note für die schriftliche Arbeit ist das Mittel aus der Note, die die Erstprüferin / der Erstprüfer vergeben hat, und der Note, die die Zweitprüferin / der Zweitprüfer vergeben hat (Ausnahmefälle bei zu starker Differenz der beiden Noten siehe Prüfungsordnung). Im Abschlusskolloquium vergibt ebenfalls sowohl die Erstprüferin / der Erstprüfer als auch die Zweitprüferin / der Zweitprüfer eine Note. Die Note für das Abschlusskolloquium ergibt sich wiederum aus dem Mittelwert der beiden Noten².
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten Ihrer Masterarbeit i.d.R. nicht selbst außerhalb der Masterarbeit und nicht ohne Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer publizieren dürfen.

Weitere wichtige Vorgaben lt. Prüfungsordnung für Ihre Masterarbeit entnehmen Sie bitte dem Verkündigungsblatt:

<https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/pruefungsamt-8/>

³ 30 LP nach der neuen StO, da das Kolloquium entfällt.